

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2014-2020) am 18.01.2016 in der Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Beile, Wilhelm	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. von Ketteler-
Finke, Thorsten	-sachk. Bürger-
Greiwe, Markus	
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Heseker, Ludwig	
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Querdel, Michael	-sachk. Bürger-
Freiwald, Klaudius	
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-

als Gast/als Gäste

Völler, Wolf-Rüdiger	
Holz, Peter	
Buddenkotte, Wilhelm	-sachk. Bürger-
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger-
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger-
Krampe, Kay	-sachk. Bürger-
Pries, Wilhelm	-sachk. Bürger-
Schöne, Christian	-sachk. Bürger-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Holtkämper, Guido
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ortsausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer zur ersten Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf im Jahre 2016. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ortsausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden auf den Tagesordnungspunkt 3.1 „Planungsanfragen zur Errichtung von Windenergieanlagen in den Vorrangflächen Sassenberg 2 und 3“ und der hiermit einhergehenden Verkürzung der Einladungsfrist vom 13.01.2016 hingewiesen.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Kreisverkehr Ravensberger Straße/Sassenberger Straße

Bezugnehmend auf den Hinweis von Am. Schöne vom 16.11.2015 –Pkt. 6 d. N.- wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die Radverkehrsführung und die Markierungen im Kreisverkehr zwischenzeitlich beim Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf abgefragt worden seien. Die E-Mail des Straßenverkehrsamtes vom 23.12.2015 wird im Wortlaut verlesen. Hierin wird ausgeführt, dass aus Sicht des Straßenverkehrsamtes in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde und der Straßenbauverwaltung des Kreises Warendorf ein weiterer Handlungsbedarf nicht gesehen wird.

1.2. Bushaltestelle "Friedhof" an der K 51

Aufgrund der Anregung von Am. Schöne vom 16.11.2015 –Pkt. 6 d. N.- zur Überprüfung der Seitenbereiche an der oben genannten Bushaltestelle verliest Bgm. Uphoff im Wortlaut die Verfügung des Kreises Warendorf vom 30.12.2015 und verweist darauf, dass kurzfristig ein entsprechender Ortstermin zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit dem Kreis Warendorf vorgesehen sei.

1.3. Kunstrasenplatz Füchtorf

Bgm. Uphoff verweist auf die Beauftragung eines Gutachters. Das Ergebnis hierzu liege bislang noch nicht vor. Hierzu werde zu gegebener Zeit im Ortsausschuss Füchtorf weiter berichtet.

1.4. Breitbandversorgung durch die Firma SeWiKom

Bgm. Uphoff teilt mit, dass gem. Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes NRW die Zulassung der Berufung abgelehnt worden sei. Weitere Rechtsmittel seien ausgeschlossen. Somit verbleibe es bei der schon unter Vorbehalt geleisteten Rückzahlung der Zuwendung in Höhe von 24.300,00 € durch die Stadt Sassenberg.

1.5. Breitbandversorgung durch die RWE FiberNet/Vodafone

Bgm. Uphoff führt aus, dass noch im Januar 2016 ein Erörterungstermin im Rathaus mit der Firma Vodafone vorgesehen sei. Hierzu werde er zweckentsprechend im Haupt- und Finanzausschuss bzw. im Rat im Februar 2016 berichten. Der Vorsitzende geht kritisch auf die Informationspolitik der Firma Vodafone ein. In diesem Zusammenhang wird von Am. Büdenbender auf die Breitbandversorgung des Vorwahlbezirkes 02583 in Füchtorf hingewiesen. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Bgm. Uphoff geht zunächst einleitend auf die Einbringung des Haushaltes 2016 in der Sitzung des Rates am 15.12.2015 ein und gibt hierzu nähere Erläuterungen. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff insbesondere auf die gestiegene Zahl der Asylbewerber und die Einnahme- und Ausgabesituation allgemein eingegangen. Erfreulich sei, dass trotz eines Haushaltsdefizites von 4,4 Millionen Euro ein Haushaltssicherungskonzept auch 2016 weiterhin nicht erforderlich sei.

Von Herrn Holtkämper werden nun anhand des Haushaltsplanentwurfs die für den Bereich der Ortslage Füchtorf relevanten Einzelpositionen aufgerufen. Hierzu werden nähere Erläuterungen gegeben. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden direkt zu den einzelnen Positionen beantwortet.

Vom Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass die Sanierungskosten für das Sportlerheim in Sassenberg nahezu doppelt so hoch ausfallen wie die für Füchtorf zu erwartenden Kosten für das Sportlerheim Osteresch. Hierzu wird von Herrn Schlotmann darauf hingewiesen, dass die Anlage in Sassenberg aufgrund der Raumphysik mit erheblichen Mehrkosten belastet sei.

Auf die Frage des Vorsitzenden zu den im Haushaltsplan 2016 eingestellten Kosten für Feuerwehrfahrzeuge in Füchtorf wird von Bgm. Uphoff auf das Fahrzeugkonzept eingegangen. Von Herrn Schlotmann wird ergänzend auf die langen Lieferzeiten verwiesen.

Auf die Frage von Am. Hartmann-Niemerg zu den eingestellten Sanierungskosten für Wirtschaftswege in Höhe von 75.000,00 € werden hierzu nähere Erläuterungen von der Verwaltung gegeben.

Abschließend wird vom Vorsitzenden der Ansatz zum Ausbau einer Stichstraße von der Gröblinger Straße im Bebauungsplanbereich „Tie“ thematisiert. Hierzu wird von Herrn Schlotmann ausgeführt, dass es sich um einen prophylaktischen Ansatz handle für eine Erschließung östlich der Gröblinger Straße in Höhe von 12.000,00 € um bereits frühzeitig bei zukünftigen Bauwünschen auf die notwendige Erschließung reagieren zu können.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Haupt- und Finanzausschuss nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, die den Ortsausschuss Füchtorf betreffenden Haushaltsansätze, wie im Entwurf der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 berücksichtigt bzw. dargestellt, bereitzustellen.“

3. Bebauungsplan "Ströätken" -Vereinfachte Änderung für das Grundstück Ströätken 3 und 5

Von der Verwaltung wird auf den vorliegenden Änderungsantrag für das noch unbebaute Grundstück nördlich der Straße Ströätken anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Ströätken‘ wird im Rahmen einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB für das Grundstück Gemarkung Füchtorf, Flur 130, Flurstück 328 (Ströätken 3 und 5) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert. Die Änderung ist in der Anlage 1 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

3.1. Planungsanfragen zur Errichtung von Windenergieanlagen in den Vorrangflächen Sassenberg 2 und 3

Der Vorsitzende geht zunächst auf den Erörterungstermin mit Vertretern der Bezirksregierung Münster im Rathaus der Stadt Sassenberg am 12.01.2016 näher ein und betont, dass voraussichtlich für Mitte Februar 2016 mit der Rechtskraft des sachlichen Teilabschnittes Energie zum Regionalplan „Münsterland“ zu rechnen sei.

Von Bgm. Uphoff wird anschließend auf den nach Rechtskraft des sachlichen Teilabschnittes erkennbaren Handlungsbedarf zur Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg aufgrund der Anpassungspflicht für das gesamte Stadtgebiet näher eingegangen. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff betont, dass der Windenergie im Bereich des Gemeindegebietes „Substanzielle Raum“ zu geben sei. Auf die Erarbeitung von harten und weichen Tabukriterien wird eingegangen. Zu berücksichtigen seien die im sachlichen Teilabschnitt Energie ausgewiesenen Windvorrangflächen Sassenberg 1 bis 3 und die durchzuführende Artenschutzprüfung I.

Von Bgm. Uphoff wird weiter der Beschlussvorschlag vom 13.01.2016 eingehend erläutert. Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial wird auf die 450 m-Abstandszonierung zu Wohngebäuden im Außenbereich verwiesen.

Der Vorsitzende betont, dass die Vorgehensweise der Bezirksregierung Münster im Rahmen der Erstellung des sachlichen Teilabschnittes „Energie“ kritisch zu betrachten sei. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass der Stadt Sassenberg hierdurch nur ein geringer Planungsspielraum nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen verbleibe. Im Ergebnis sei als Vorgabe der Bezirksregierung Münster eine Größenordnung von 5 % bis 10 % des Gemeindegebietes zur Nutzung für die Windenergie zu sehen. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass im Ergebnis 2 % bis 3 % voraussichtlich für Sassenberg zum Tragen kommen würden. Hierzu wird von verschiedenen Ausschussmitgliedern zu den Abstandskriterien, der Einplanung der Naturschutzgebiete und der Höhenentwicklung von Windenergieanlagen kritisch Stellung genommen.

Abschließend wird vom Vorsitzenden und Bgm. Uphoff darauf verwiesen, dass der heutige Vortrag nicht der Planerörterung diene. Der vorgetragene Beschlussvorschlag sollte für eine weitere Kontaktaufnahme mit der Bezirksregierung Münster auch unter Erörterung von Ausschlusskriterien herangezogen werden.

Bei acht Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsanfragen zur Errichtung von drei Windenergieanlagen in Sassenberg gemäß Projektbeschreibung der Firma envico GmbH, Greverer Straße 61 c, 48149 Münster vom November 2015 sowie die Aufnahme der Flächen Gemarkung Gröblingen, Flur 3, Flurstück 1 (gem. Antrag vom 03.01.2016) und Gemarkung Füchtorf Flur 147, Flurstück 35 (gem. Antrag vom 10.01.2016 zum Repowering der Altanlage N 43) mit der Bezirksregierung Münster auch unter Einbeziehung der nicht über die Vorrangflächen Sassenberg 2 und 3 abgedeckten Flächen unter Zugrundelegung von möglichen Erweiterungen der Vorranggebiete zu erörtern.

Im Rahmen der Anpassungspflicht des Flächennutzungsplanes und der Durchführung der Artenschutzprüfung sind die Anträge zweckentsprechend zu entscheiden.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Matthias Pries nicht teilgenommen.

4. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Der Vorsitzende thematisiert die Breitbandversorgung in Füchtorf insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Anschlussbandbreiten für Gewerbegebiete sowie die Funkabdeckung per LTE.

Von Bgm. Uphoff wird hierzu auf die Breitbandversorgung durch die RWE FiberNet gemeinsam mit der Vodafone und dem zu erwartenden Durchsatz von mehr als 50 Mbit für die Ortslage eingegangen. Für die Außenbereiche seien jedoch geringere Durchsatzraten zu erwarten. Darüber hinaus wird von ihm auf die weiteren Aktivitäten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (gfw) eingegangen. Betont wird von ihm weiter, dass im Ortsausschuss Füchtorf zu gegebener Zeit wieder berichtet werde.

Vom Vorsitzenden wird die Besetzung der Hausmeisterstelle an der Grundschule in Füchtorf thematisiert. Wünschenswert seien Bewerber aus Füchtorf mit einer gleichzeitigen Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Füchtorf.

Abschließend wird von Am. Büdenbender auf die Aktivitäten der „Wachsamem Sassenberger“ eingegangen. Von Bgm. Uphoff wird darauf hingewiesen, dass er bereits frühzeitig mit einem der Gründer telefonischen Kontakt gehabt habe. Hinzuweisen sei jedoch darauf, dass grundsätzlich das Machtmonopol seitens der Polizei auszuüben sei. In diesem Zusammenhang wird auf die Zuständigkeit der Kreispolizeibehörde und des Bezirksbeamten hingewiesen.

5. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 20:30 Uhr.

Sassenberg, 18.01.2016

Anlg.: 1

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer